

Gymnasium Aktuell

Philologentag stellt wichtige Weichen

Lehrerarbeitszeit endlich senken – Förderung behinderter Schüler am Kindeswohl orientieren – Bildungsabbau beenden

Der Philologentag 2016, zu dem am 30. November 350 Delegierte aus den Gymnasien, Gesamtschulen und Studienseminaren für zwei Tage nach Goslar gekommen waren, war besonders erfolgreich – erfolgreich, wenn man die konzentrierte und engagierte Beratung von 673 Anträgen und vier Resolutionen sowie die richtungsweisenden Beschlüsse betrachtet, erfolgreich auch, wenn man sich die umfangreiche und positive Berichterstattung in den Medien ansieht.

Die Arbeitszeit der Lehrkräfte, die schulische Betreuung und Förderung behinderter Kinder sowie der fortschreitende Bildungsabbau waren die prägenden Themen – verständlich, denn die Inklusion und der Bildungsabbau bestimmen derzeit die schul- und bildungspolitischen Diskussionen, und vor dem Hintergrund ständig weiterer beruflicher Belastungen waren fast 200 Anträge zu den vielen ungelösten Fragen der Lehrerarbeitszeit gestellt worden.

Arbeitszeit: Verweigerungshaltung endlich aufgeben

Auch nachdem die willkürliche Arbeitszeiterhöhung der Landesregierung für Lehrkräfte an Gymnasien dank der erfolgreichen Klage des Philologenverbandes gescheitert ist, bleibt das Thema „übermäßige Arbeitsbelastung“ weiterhin mit hoher Priorität auf der Tagesordnung, zumal nach wie vor die Enttäuschung in den Schulen sehr groß ist, dass der im Vorjahr von Ministerpräsident Weil zugesagte Abbau der Fülle verzichtbarer außerunterrichtlicher Aufgaben bisher nicht erfolgt ist und auch in absehbarer Zeit nicht erfolgen wird: Zu sehr und zu nachdrücklich



Philologentag 2016: In großer Geschlossenheit verabschiedeten die 350 Delegierten vier Resolutionen und fassten richtungsweisende Beschlüsse.

weigert sich Kultusministerin Heiligenstadt, die Arbeitszeit der Lehrkräfte einer ernsthaften Untersuchung zuzuführen und an die Arbeitszeit des übrigen öffentlichen Dienstes anzupassen.

Dabei pokert die Ministerin nach wie vor mit allen nur denkbaren Tricks und leicht durchschaubaren Finten, um Lehrkräften die gesetzlich festgelegte Arbeitszeit von durchschnittlich 40 Wochenstunden pflichtwidrig vorzuenthalten. Eine dubiose Online-Befragung mit manipulativen Fragen, Diskussionsrunden der verschiedensten Art und auch das neue sog. „Expertengremium“, das nun die arbeitszeitrelevanten Tätigkeiten von Lehrkräften und Schulleitungen ermitteln und objektive Kriterien zu deren Bewertung entwickeln soll, können nicht darüber hinwegtäuschen, dass der gesamte Arbeitszeitfahrplan auf bewusste Verzögerung und Zeitgewinn angelegt ist.

Delegierte fordern 40-Stunden-Woche auch für Lehrer

Kein Wunder, dass sich bei den Beratungen der vielen Anträge zur Arbeitszeit und der Verabschiedung der Resolution der ganze Verdruss und die ganze Empörung der Lehrerschaft zeigte, was durchaus noch politisch relevant werden kann, wenn die Landesregierung ihre Verzögerungstaktik und ihre Verweigerungshaltung nicht endlich aufgibt.

In der Resolution fordern die Delegierten die rot-grüne Landesregierung auf, "unter Berücksichtigung der 40-Stunden-Woche für Beamte eine realitätsbezogene und leistbare Arbeitsplatzbeschreibung für Lehrkräfte vorzulegen ... und endlich auch die gesetzlich vorgeschriebene 40-Stunden-Woche für Lehrer sicherzustellen." Ansonsten, so die Vertreterversammlung, müsse die

Landesregierung damit rechnen, dass sich der derzeitige schwere Konflikt zu einem Dauerkonflikt ausweite, dessen Ende und Folgen nicht absehbar seien.

Förderschulen erhalten – UN-Konvention nicht missbrauchen

Zweifelsohne ist die Inklusion ein besonders umstrittenes Feld der gegenwärtigen Schulpolitik, zumal dieses Thema nicht nur eine sachliche, sondern auch eine emotionale Dimension hat, und das macht diese Frage so schwierig. Hinzu kommt der Eindruck, dass die Landesregierung mit ihrer dogmatischen Handhabung der Inklusion nicht zuletzt und in besonderem Maße parteipolitische Ziele verfolgt, die keineswegs konsensfähig sind, und so das Thema, und das ist zunehmend zu spüren, ideologisch missbraucht wird. Und das schafft Verdruss, was sich auch an manchem Wortbeitrag der Delegierten überdeutlich zeigte.

Die besondere Brisanz erhält das Thema Inklusion also nicht zuletzt dadurch, dass die rot-grüne Koalitionsvereinbarung von 2013 festlegt, alle Förderschulen abzuschaffen und damit die eine Schule für alle zu schaffen. Dabei beruft sich die Landesregierung auf die UN-Behindertenrechtskonvention und interpretiert sie irriterweise so, als schreibe diese zwangsläufig die Verpflichtung zur Abschaffung der Förderschulen und zur Einführung einer Schule für alle vor. Doch wie der Wortlaut zeigt, zwingt die UN-Konvention den Unterzeichnerstaaten keine bestimmte Schulform auf, und von einer Abschaffung der Förderschulen ist ohnehin dort an keiner Stelle die Rede.

Die Delegierten beschlossen daher einhellig, dass der Vorstand sich auch weiterhin mit Entschiedenheit gegen den Missbrauch der UN-Konvention zur Durchsetzung der Einheitsschule sowie gegen die Missachtung des Elternwillens, der sich in massiven Protesten gegen die Abschaffung der Förderschulen Lernen und Sprache gezeigt hat, einsetzen soll.

Sie forderten die rot-grüne Regierungskoalition auf, die bereits erfolgte Aufhebung der Förderschule Sprache – hier können lediglich bestehenden Förderschule noch fortgeführt werden – und der Förderschule Lernen zurückzunehmen sowie grundsätzlich ihre Absicht aufzugeben, alle Förderschulen abzuschaffen.

Lehrerarbeitszeit endlich senken!

Aus der vom Philologentag einstimmig beschlossenen Resolution zur Lehrerarbeitszeit

Zur Realisierung der gesetzlich vorgeschriebenen 40-Stunden-Woche auch für Lehrer fordert die Vertreterversammlung als erste Maßnahmen:

- ▶ *Senkung der Unterrichtsverpflichtung*
- ▶ *Anrechnungsstunden als zeitliches Äquivalent für die Wahrnehmung von Funktionen und besonderen Aufgaben, z. B. für Fachobleute und Sammlungsleiter, Fachberater und Fachleiter, Koordinatoren und Schulleiter, Beratungslehrer und Schulvorstand, Klassenlehrer und Tutoren*
- ▶ *sachgerechte Erhöhung der Zahl der der Schule für bestimmte Funktionen bzw. insgesamt zugewiesenen Anrechnungsstunden*
- ▶ *Anrechnung von Bereitschaftsstunden auf die Unterrichtsverpflichtung entsprechend den für alle Beamten geltenden Rechtsvorschriften*
- ▶ *angemessene Altersermäßigung in einem nach Alter gestuften Umfang und damit mindestens Rücknahme der wortbrüchig vorgenommenen Streichung*
- ▶ *attraktive Altersteilzeitmöglichkeiten, z.B. so, wie sie früher bestanden*
- ▶ *Einhaltung der Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes, durch die sowohl für den einzelnen Tag als auch für die Woche Höchstgrenzen bei der Arbeitszeit und Mindest-Ruhezeiten – auch an Wochenenden und Feiertagen! – festgelegt sind*

Beschulung behinderter Schüler am Kindeswohl orientieren

Die Vertreterversammlung unterstrich ausdrücklich, dass sie die Zielsetzungen der UN-Konvention, nämlich das Recht behinderter Menschen auf die volle und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, uneingeschränkt bejahe. Sie betonte dabei gleichzeitig die in dem UN-Beschluss festgelegte Priorität, dass „bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen ist“.

Der Vorrang des Kindeswohls führt zu der Frage, welche Form der Beschulung jedem einzelnen behinderten Kind am meisten und am besten nutzt und dient. Für den Bildungsweg des einen Schülers kann eine inklusive Beschulung der richtige Weg sein, für einen anderen Schüler wiederum der Besuch einer Förderschule mit ihren für spezifische Fördermaßnahmen bestens geschulten Lehrkräften und sehr kleinen Lerngruppen von durchschnittlich nur 8 Schülern.

Viel Zustimmung fand der Verbandsvorsitzende mit seinem Hinweis, dass die Gymnasien – wie andere Schulformen auch – bereits in der Vergangenheit behinderte Schüler stets unterrichtet haben und dass sie dieses selbstverständlich auch weiterhin mit viel Engagement tun werden, wenn das mit den im Schulgesetz vorgegebenen Zielsetzungen des Gymnasiums vereinbar bleibt. Allerdings müssten die

Rahmenbedingungen grundlegend verbessert werden. Die Vertreterversammlung forderte daher insbesondere den Einsatz von mehr Lehrkräften mit sonderpädagogischer Ausbildung, deutlich kleinere Lerngruppen, die Entlastung der in Inklusionsklassen unterrichtenden Lehrkräfte sowie die Bereitstellung der notwendigen personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen.

Widerstand gegen Bildungsabbau: Wir lassen uns nicht zu Mittägern machen

Vor dem Hintergrund des diesjährigen Mottos des Vertretertages „Gymnasiale Bildung: Wissen – Urteilen – Handeln“ wurde das Unbehagen deutlich, den der forcierte Bildungsabbau an unseren Schulen hervorruft. Denn durchgängig, in der öffentlichen Rede des Vorsitzenden Horst Audritz ebenso wie im Festvortrag von Prof. Dr. Rekus und nicht zuletzt in vielen Diskussionsbeiträgen wurde immer wieder unterstrichen, dass man sich dem derzeitigen Bildungsabbau entschieden entgegenstellen müsse, wenn nicht unsere Schulen, und damit unsere Schüler, Schaden nehmen sollen.

Wie das zu erreichen ist, wurde an vielen Beiträgen deutlich: Man müsse das Profil des Gymnasiums als einer Schule schärfen, in der Leistung und Bildung und damit die Vorbereitung auf ein erfolgreiches Hochschulstudium bzw. auf eine Tätigkeit in einem anspruchsvollen Beruf zentrale

Aufgaben sind, und man müsse sich ebenso entschieden und kämpferisch auch gegen Bildungs- und Leistungsabbau zur Wehr setzen.

Unter lang anhaltendem Beifall der Delegierten brandmarkte Audritz in seiner Rede die Politik der Landesregierung als schulpolitische Inflation und unterstrich: „Wir lassen uns nicht zu Mittätern machen“ – zu Mittätern einer leistungsfeindlichen, auf Egalisierung ausgerichteten Schul- und Bildungspolitik, die er an zahlreichen Beispielen deutlich machte. Dazu gehören eine Kompetenzpädagogik, die der törichten Meinung huldigt, man könne auf Wissen weitgehend verzichten ebenso wie die neue Oberstufenverordnung mit ihren vielen Facetten des Bildungs- und Leistungsabbaus.

Der Philologenverband wird sich, daran lassen die Beschlüsse der Vertreterversammlung keinen Zweifel, weiterhin für die Sicherung der Qualität in unserem Bildungswesen und damit für das pädagogische Leistungsprinzip an unseren Schulen einsetzen. „Fördern und Fordern“ gehören für den Philologenverband seit jeher zusammen – ein Bekenntnis, das auch der Philologentag 2016 erneut bekundet hat.

Den Wortlaut der Resolutionen finden Sie auf unserer Homepage.

Wichtige Beschlüsse des Philologentages

Über insgesamt 673 Anträge hatten die Delegierten des Philologentages zu befinden – hier geben wir eine Auswahl wesentlicher Beschlüsse wieder:

Berufspolitische Beschlüsse

- ▶ 40-Stunden-Woche auch für Lehrer (siehe Resolution)
- ▶ Abbau verzichtbarer außerunterrichtlicher Tätigkeiten
- ▶ Bessere Aufstiegschancen durch mehr Beförderungsstellen
- ▶ Grundsätzlich Fachleiter in A15 statt Mitwirker
- ▶ Wiedereinführung der Sonderzuwendung
- ▶ Volle Erstattung aller Kosten bei Schulfahrten
- ▶ Volle Erstattung von Lehrbüchern, Taschenrechnern, Laptops etc.
- ▶ Erhöhung der Schulbudgets
- ▶ Senkung der Klassen- und Kursfrequenzen
- ▶ Mehr Zeit für Korrekturen, insb. beim Abitur
- ▶ Obergrenzen bei Plus-/Minusstunden

Schulpolitische Beschlüsse

- ▶ Weiterhin Gymnasiallehrerausbildung statt Einheitslehrer
- ▶ Stärkung des gymnasialen Bildungsauftrags statt schleichender Aushöhlung durch Leistungsabbau
- ▶ Sicherung unterrichtlicher Qualität im neunjährigen Gymnasium
- ▶ Wiederherstellung der Stundenanteile der MINT-Fächer
- ▶ Verbindliche 2. Fremdsprache in der Einführungsphase
- ▶ Keine einstündigen Fächer in der Einführungsphase
- ▶ Rücknahme der Reduzierung der Zahl der Klausuren in Q2
- ▶ Abschaffung der Präsentationsprüfung
- ▶ Wiedereinführung der Schullaufbahneempfehlung
- ▶ Beibehaltung von Zensuren und Versetzungen
- ▶ Erhalt der Förderschulen

Korrekturzeiten für Abiturarbeiten unzumutbar kurz

Philologenverband fordert Korrekturtag

Schon seit Jahren sind die Zeiträume für die Korrektur der Abiturklausuren viel zu kurz und führen zu außerordentlichen, geradezu unzumutbaren Belastungen bei den Lehrkräften.

Besonders bedrohlich wird die Zeitnot im Abitur 2017. Dann steht nach Ende des schriftlichen Abiturs bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse nur ein Zeitraum von 4 Wochen zur Verfügung, in dem die Korrekturen, Bewertungen, Gutachten und Entscheidungen durch Referenten, Korreferenten, Fachprüfungsleiter und die Schulleitung erfolgen müssen. Erschwerend kommt hinzu, dass gerade Fächer mit besonders hohem Korrekturaufwand und vielen Schülern erst am Ende terminiert sind. Wenn dann auch noch ein Austausch von Korreferaten mit Prüfungsgruppen

einer anderen Schule vorzunehmen ist, verschärft sich die Situation weiter.

Völlig unzumutbar wird die Lage bei Schulen mit Dezernentenabitur. Uns liegen Berichte aus Schulen vor, in denen für die Korrektur der Abiturarbeiten für Referent und Korreferent zusammen nur 8 Werkzeuge zur Verfügung stehen. Das ergibt für den Referenten bei durchschnittlicher Kursgröße von 20 Schülern einschließlich seiner normalen unterrichtlichen Tätigkeit – selbst unter Einbeziehung aller Sonn- und Feiertage – locker 80 bis 100 Arbeitsstunden in der Woche und mehr – und beim Korreferenten sieht es nicht viel besser aus.

Angesichts dieser unzumutbaren Terminsetzungen haben wir die Kultusministerin angeschrieben und sofortige Abhil-

fe gefordert. Diese ist nicht nur aus arbeits(schutz)rechtlichen Gründen und der gebotenen Fürsorgepflicht gegenüber den Lehrkräften und zur Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen zwingend geboten, sondern auch im Interesse der Abiturienten, die Anspruch auf eine gründliche und durchdachte Bewertung ihrer Abiturklausuren haben.

Der Philologenverband hat die Ministerin daher aufgefordert, mindestens in nach den Osterferien terminierten Fächern von einem Austausch mit anderen Schulen abzusehen und auf ein Dezernentenabitur zu verzichten. Ferner müssen den Lehrkräften unbedingt Korrekturtag im erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt werden. Wir werden Sie umgehend über die Antwort der Ministerin informieren.

Flexibler Unterrichtseinsatz – ein Dauerbrenner

Mit kaum einem anderen Thema des beruflichen Alltags wenden sich Mitglieder so häufig an den Philologenverband wie mit Fragen zum sog. „Flexiblen Unterrichtseinsatz“. Die Anfragen zeigen, wie erforderlich und notwendig es ist, unseren Mitgliedern mit Rechtsberatung und ggf. Rechtsschutz zur Seite zu stehen – ganz im Sinne unseres Mottos „Wir sichern Ihre Rechte“.

Auch auf der Vertreterversammlung stand dieses Thema auf der Tagesordnung, und es wurde deutlich, wie unterschiedlich der flexible Unterrichtseinsatz an den einzelnen Schulen gehandhabt wird – an manchen Schulen wird wenig oder gar nicht gezählt, an manchen Schulen, wie ein

Delegierter es formulierte, statt „Erbsen“ jedes „Sandkorn“. Nicht für alle Fälle gibt es verbindliche Vorschriften. Dennoch: Unglaublich, was da an manchen Schulen passiert, und wie zum Nachteil der Lehrer gegen eindeutige Rechtsbestimmungen verstoßen wird.

Der Philologenverband informiert Sie auch bei diesen Fragen kontinuierlich über Ihre Rechte: In seinen Publikationen, im Newsletter, auf der Homepage. Wir werden diese Informationen jetzt aber auch systematisch zusammenstellen und zugänglich machen, damit Sie den Überblick behalten und Ihre Rechte noch besser und entschlossener wahrnehmen können.

Vertretungsstunden: Wie viele sind zulässig?

Viele Delegierte auf der VV berichteten von einer erheblichen Zahl von Vertretungsstunden jede Woche, die zudem nicht als Plusstunden gezählt würden. Die Schulleitung begründete dieses damit, dass jeder Lehrer 3 Unterrichtsstunden unbezahlte Mehrarbeit pro Monat – manchmal wird sogar behauptet pro Woche - zu leisten habe; erst danach werde gezählt.

PhVN: Dieses Vorgehen ist eindeutig nicht rechtens. Zwar sieht § 60 Abs. 3 NBG vor, dass der Beamte ohne Entschädigung über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus Dienst zu tun hat, „wenn zwingende dienstliche Verhältnisse dies erfordern und sich die Mehrarbeit auf Ausnahmefälle beschränkt“, und zwar bei vollbeschäftigten Beamten 5 Zeitstunden im Monat, was 3 Unterrichtsstunden entspricht.

Aber: Diese Regelung ist bei Lehrern an allgemein bildenden Schulen nicht anzuwenden. Denn bei Vertretungsunterricht handelt es sich nicht um angeordnete „Mehrarbeit“ im Sinne der Rechtsbestimmungen. Dies unterstreicht auch der (ausgesetzte) Flexi-Erlass von 1984, in dem es heißt: „Im Hinblick auf den flexiblen Unterrichtseinsatz kommt eine Anordnung von Mehrarbeit zur Verminderung des vorübergehenden Unterrichtsausfalls an allgemeinbildenden Schulen nicht mehr in Betracht.“ Im Klartext: Unbezahlte „Mehrarbeit“ gibt es bei Vertretungsstunden nicht.

Minusstunden nach dem Abitur: Ab wann wird gezählt?

Das Zählen von Minusstunden nach dem Abitur wird – zu Recht – als besonders ungerecht empfunden, denn den entfallenden Unterrichtsstunden stehen Zusatzbelastungen in erheblichem Umfang durch die Abiturkorrekturen und Prüfungen gegenüber.

PhVN: Wir fordern mit Nachdruck, diese „Erbsenzählerei“ nach dem Abitur einzustellen, doch bisher hat sich das Kultusministerium nicht einsichtig gezeigt. Daher gilt weiterhin, dass der Unterricht von Lehrkräften in Prüfungsjahrgängen „bis zum Ablauf des sechsten Werktags nach dem letzten Prüfungstag“ als erteilt gilt. „Bei Abiturprüfungen gilt insoweit der im zeitlichen Zusammenhang mit der schriftlichen Prüfung festgelegte Termin der mündlichen Prüfung im 5. Prüfungsfach“ (SVBl. 10/2007, S. 355). D.h. konkret für die Abiturprüfung 2017, dass Minusstunden erst nach dem Ablauf von 6 Werktagen nach dem 19. Mai, dem festgesetzten letzten Prüfungstag P5, anfallen können.

Nach § 4 Abs. 2 der Arbeitszeitverordnung dürfen Minusstunden wöchentlich aber nur bis zur Hälfte der Unterrichtsverpflichtung (= Regelstundenzahl abzgl. Ermäßigungen und Anrechnungen) gezählt werden, was bei manchen Lehrern mit hohem Einsatz in einem Abiturjahrgang oder bei Teilzeitkräften – bzw. auch in anderen Fällen bei Minusstunden durch abwesende Jahrgänge – durchaus zum Tragen kommen kann.

Berge von Plusstunden: Was kann ich tun?

Dieses Problem scheint, das zeigen die Berichte der Delegierten, erheblich zuzunehmen – teilweise hatten Lehrer Plusstunden in Höhe dreistelliger Zahlen.

PhVN: Dies ist absolut unzulässig. § 4 Abs. 2 der Arbeitszeitverordnung regelt klar und unmissverständlich, dass, wenn ein Ausgleich nicht im laufenden Halbjahr erfolgen kann, Plus- oder Minusstunden in das folgende Schulhalbjahr zu übernehmen sind, am Ende des Schulhalbjahres aber 40 Unterrichtsstunden nicht überschreiten sollen. Wer also am Ende eines Halbjahres 40 Plusstunden oder mehr hat, sollte auf zeitnahen Ausgleich drängen, z.B., indem ein Unterrichtseinsatz im folgenden Halbjahr mit einer um 2 Wochenstunden geringeren Stundenzahl erfolgt.

Dass hierauf ein Anspruch besteht, hat auch das OVG Lüneburg in einem Urteil vom 28.02.2012 unterstrichen: „Im Übrigen sind Lehrer, deren Mehrzeiten über die Soll-Grenze von 40 Unterrichtsstunden pro Schulhalbjahr angestiegen sind bzw. anzusteigen drohen, nicht schutzlos gestellt. Zeichnet sich ab, dass der zeitliche Ausgleich für die ihm Rahmen des flexiblen Unterrichtseinsatzes nach § 4 Abs. 2 ArbZVO-Lehr angesammelten Mehrzeiten ... nicht oder nur schwer möglich erscheint, so ist es dem betreffenden Lehrer zuzumuten, den zeitlichen Ausgleich von der Schulleitung einzufordern und seinen entsprechenden Anspruch notfalls auch gerichtlich durchzusetzen.“

Wir können nur dringend empfehlen, immer darauf zu achten, nicht mehr als 40 Plusstunden anzusammeln. Sollte das doch passieren bzw. schon in großem Umfang passiert sein, so ist es im eigenen Interesse ratsam, sofort mit der Schulleitung einen Plan zum Ausgleich der Plusstunden zu erstellen. Dies gilt unabdingbar insbesondere für Lehrer, die kurz vor einer Versetzung oder Pensionierung stehen – denn sonst sind ihre Stunden verloren, da es einen finanziellen Ausgleich nicht gibt. Ggfs. kann es sich empfehlen, den Anspruch auf die Plusstunden über ein sog. freiwilliges Arbeitszeitkonto rechtlich „zu sichern“.